



Josef Peter

Kuriose Postgebühren aus dem Saarland nach Frankreich 1957 - 1959

Die Gebühren, die in den Jahren 1957 bis 1959 für Postsendungen aus dem Gebiet der jetzt zur Deutschen Bundespost gehörenden OPD Saarbrücken nach Frankreich anzuwenden waren, weisen einige Kuriositäten auf. Als das Saarland am 01.01.1957 nach § 23 des Grundgesetzes als elftes Bundesland in die Bundesrepublik Deutschland eingegliedert wurde, gehörte es dieser zwar politisch an, jedoch verblieb es noch für höchstens drei Jahre im französischen Zoll- und Währungsgebiet. Auch diese Zeit endete dann am berühmten „Tag X“, dem 06. Juli 1959, als die Deutsche Mark ins Saarland kam.

Frankreich wollte offensichtlich noch so lange wie möglich seinen inzwischen aber schwindenden Einfluss an der Saar zur Geltung bringen. Dem wäre zuwidergelaufen, wenn es - wie alle anderen Länder auch - künftig postalisch als Ausland behandelt worden wäre. Deshalb hatte Frankreich in dem am 27. Oktober 1956 in Luxemburg mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen „**Vertrag zur Regelung der Saarfrage**“ im **Artikel 40** Folgendes festschreiben lassen:

„Im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen dem französischen Mutterland (Festland und Korsika), den Tälern von Andorra, dem Fürstentum Monaco, Algerien, den französischen überseeischen Departements und Territorien einerseits und dem Saarland andererseits wird die Bundesrepublik Deutschland die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Übereinstimmung der im Saarland zu erhebenden Gebühren mit den französischen Inlandsgebühren sicherzustellen. Im Falle einer Änderung dieser Gebühren wird im Saarland die Angleichung innerhalb einer Frist von sieben Tagen herbeigeführt.“

Diese Regelung trat am 01. Januar 1957 in Kraft. Für das Inland und das übrige Ausland behielt die Deutsche Bundespost die bisher geltenden Gebühren bis zum Tag der wirtschaftlichen Eingliederung am 06. Juli 1959 im Wesentlichen unverändert bei. Lediglich bei den Gebühren nach Frankreich und seinen o.g. Gebieten, musste sie diese vertragsgemäß anpassen.



Für die Postkunden, die häufig Korrespondenzen nach Frankreich versenden mussten, zeigten sich schon bald die unangenehmen Auswirkungen des o.g. Artikels 40. Frankreich erhöhte aufgrund der inflationären Entwicklung des Franc seine Inlandsgebühren bereits zum 01.07.1957 und dann noch einmal zum 06.01.1959. Wie vereinbart, musste die Deutsche Bundespost innerhalb von sieben Tagen nachziehen. Das geschah dann jeweils mit der Bekanntmachung der Verfügung Nr. 355/1957 vom 05.07.1957 im Amtsblatt des deutschen Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen mit Wirkung ab 08.07.1957 bzw. mit der Bekanntmachung der Verfügung Nr. 20/1959 vom 09.01.1959 mit Wirkung ab 13.01.1959.

Betrachtet man die am häufigsten vorkommenden Versendungsformen Briefe, Postkarten und Drucksachen (siehe Tabelle), so wird deutlich, dass bereits am 08.07.1957 bei allen Tarifen eine Verschlechterung im Vergleich zur Alt-Regelung (nach Frankreich wie Inland) eintrat. Sogar gegenüber dem Auslandstarif, der hier ja nicht zur Anwendung kam, hat es eine Verschlechterung bei der Eilzustellung gegeben. Ab 13.01.1959 lagen die „Inlandsgebühren“ nach Frankreich außer bei Briefen sogar schon deutlich über den allgemeinen Auslandstarifen des Saarlandes. So musste man für eine Postkarte nach Frankreich schon 20 F bezahlen, nach den USA z.B. aber nur 18 F. Diese Entwicklung lief dann doch wohl klar den ursprünglichen Absichten der Franzosen zuwider.

Versendungsformen	Gebühren nach Frankreich			Vergleich Ausl.-Gebühren bis 05.07.1959
	Stand am 01.01.1957	ab 08.07.1957	ab 13.01.1959	
Briefe				
bis 20 g	15 F	20 F	25 F	30 F
bis 40/50 g	25 F	35 F	45 F	48 F
Postkarten	12 F	15 F	20 F	18 F
Drucksachen	5 F	6 F	10 F	6 F
Einschreiben	35 F	45 F	60 F	45 F
Eilzustellung	50 F	80 F	120 F	65 F

Entwicklung der Postgebühren aus dem Saarland nach Frankreich 1957-1959
im Vergleich zu den allgemeinen Auslandsgebühren

Nachfolgend werden zu diesem Sachverhalt einige Belege vorgestellt, wobei die Leser dazu aufgerufen sind, weitere Beispiele zu melden.

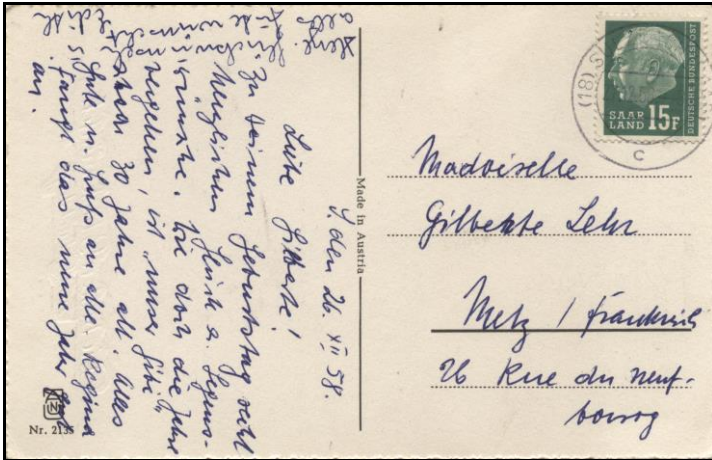


Abb. 1

Die Postkarte vom 27.12.1958 nach Metz (Abb.1) war mit nunmehr 15 F schon um 3 F teurer als die Inlandspostkarte, aber immerhin noch um 3 F billiger als die Auslandskarte.



Abb. 2

Ab 13.01.1959 mussten auf einer Postkarte nach Frankreich, wie hier vom 16.06.1959 nach Paris (Abb. 2), sogar schon 20 F verklebt werden. Damit kostete sie jetzt sogar noch 2 F mehr als eine Auslandskarte!

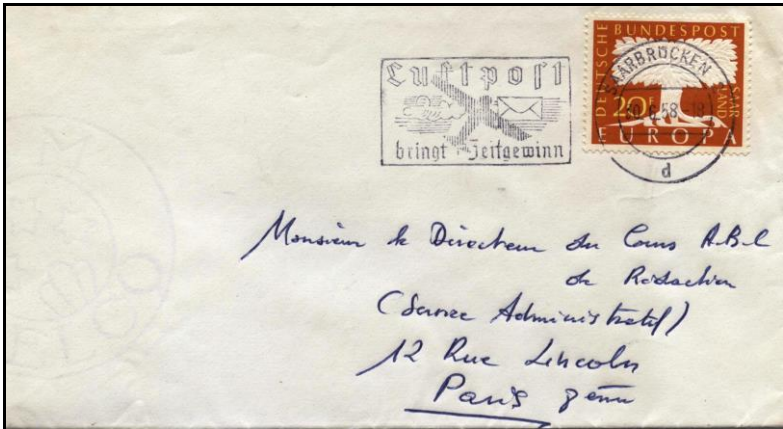


Abb. 3

Briefe bis 20 g kosteten ab dem 08.07.1957 bereits 20 F, wie hier (Abb.3) vom 30.06.1958 mit einer EF der 20-F-Europa nach Paris.

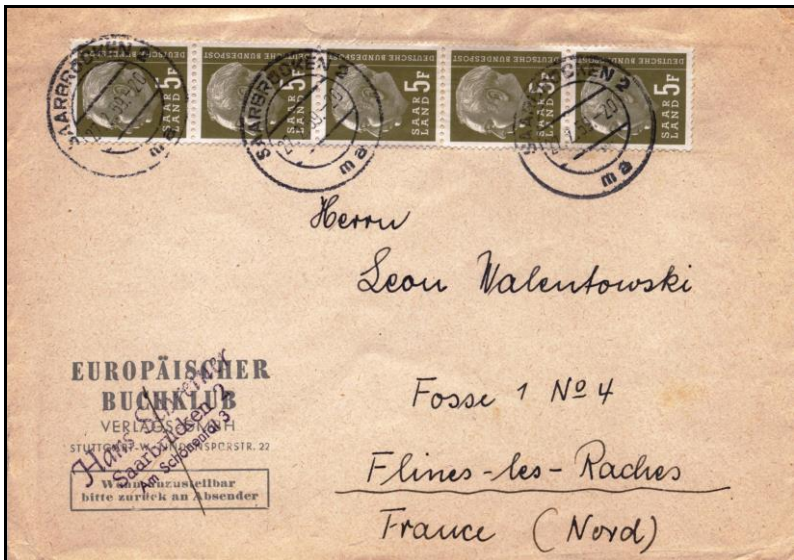


Abb. 4

In der dritten Phase ab 13.01.1959 waren für den gewöhnlichen Brief bereits 25 F zu zahlen, wie hier mit einem Fünferstreifen der 5-F-Heuss mit F vom 27.02.1959 nach Flines-les-Raches (Abb.4). Das waren zwar immer noch 5 F weniger als ein Auslandsbrief kostete, aber doch noch 10 F mehr als das im Saarland erhobene Inlandsporto.

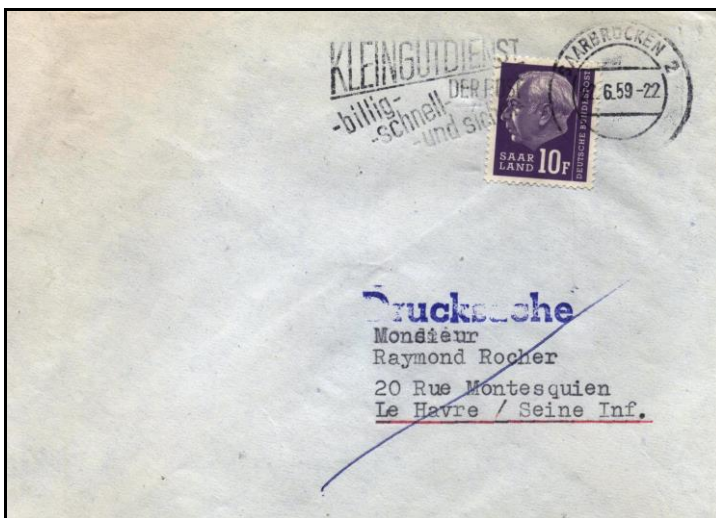


Abb. 5

Bei den Drucksachen schlug die Erhöhung gewaltig zu. Entsprachen die 6 F zum 08.07.1957 noch genau dem Auslandsporto, so stieg es ab 13.01.1959 sogar auf 10 F und war damit doppelt so teuer wie im Inland und sogar noch 4 F (= 80 %) teurer als eine Drucksache ins übrige Ausland. Das Beispiel in Abb. 5 zeigt eine EF der 10-F-Heuss II vom 27.06.1959 nach Le Havre.

Geradezu inflationär war der Zuwachs bei der Eil-Gebühr. Diese stieg von zunächst 50 F auf 120 F, im Vergleich zur Auslandsgebühr von 65 F von 77 % auf ganze 185 %.

Was hier von den Franzosen mit dem „Artikel 40“ in Ihrem Sinne zunächst gut gemeint war, entpuppte sich dann letztlich doch als ein regelrechtes „Eigentor“. Dem Philatelisten bescherten sie dadurch aber wieder ein paar interessante Sammlerstücke mehr.

Quellen:

Bundesgesetzblatt 1956, Teil II, S. 1589:

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saarfrage vom 27. Oktober 1956.

Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen,

Verfügung Nr. 355/1957 vom 05.07.1957.

Verfügung Nr. 20/1959 vom 09.01.1959.